



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung der Mitglieder des Gemeinderates am  
**Donnerstag, den 06. Juni 2024**

**Die Tagesordnung für diese Sitzung wurde wie folgt festgesetzt:**

1. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme
2. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme
3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme
4. Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz; Beschlussfassung
5. Finanzierungsplan für die Baufreimachung für den Neubau der Volksschule; Beschlussfassung
6. Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines Traktors für den Bauhof; Beschlussfassung
7. Raumordnungsangelegenheiten:
  - a) Flächenwidmungsplanänderung 4/120, betr. Parzellen 258/7, 258/17 und 257/18 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 1.784m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Parzelle 258/14 und Teile der Parzelle 277 im Ausmaß von 293m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche Fließender Verkehr; Stellungnahme zu den Versagungsgründen; Beschlussfassung
  - b) Flächenwidmungsplanänderung 4/124, betr. Teile der Parzellen 574/1 und 574/2 (KG Fraunhof) im Ausmaß von ca. 291m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet und Teile der Parzelle 574/1 (KG Fraunhof) im Ausmaß von ca. 39m<sup>2</sup> von Bauland Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft; Einleitung
8. Grundstücksangelegenheiten:
  - a) Verkauf des Bau-Grundstückes 597/8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 866m<sup>2</sup>; Beschlussfassung
  - b) Reservierung des Bau-Grundstückes 597/4 (KG Schardenberg) in Wühr; Beschlussfassung
  - c) Reservierung des Bau-Grundstückes 450/2 (KG Schardenberg) am Germanenweg; Beschlussfassung
  - d) Reservierung des Bau-Grundstückes 207/21 (KG Schardenberg) am Kubinger Feld; Beschlussfassung
  - e) Löschung des Wiederkaufsrechts für Grundstück 591/1, EZ 396 (KG Schardenberg) in Folge Bebauung; Beschlussfassung

f) Abtretung des Grundstückes 155/2 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 289m<sup>2</sup> an die Pfarre Schardenberg; Grundsatzbeschluss

9. Allfälliges

**Anwesende:**

1. Bürgermeister Stefan Krennbauer, als Vorsitzender, ÖVP
2. Vizebürgermeisterin Rosa Hofmann, ÖVP
3. Gemeinderatsmitglied Andreas Knunbauer, ÖVP
4. Gemeinderatsmitglied Georg Helmut Mayr-Steffeldemel, ÖVP
5. Gemeinderatsmitglied Christina Schachner, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Karl Heinz Bachmair
6. Gemeinderatsmitglied Christian Bachmair, ÖVP
7. Gemeinderatsmitglied Gertrude Glas, ÖVP
8. Gemeinderatsmitglied Andreas Kislinger, ÖVP
9. Gemeinderatsmitglied Florian Mair, ÖVP
10. Gemeinderatsmitglied Roswitha Hell, ÖVP
11. Gemeinderatsmitglied Josef Himsl, ÖVP
12. Gemeinderatsmitglied Johann Mayrhofer, ÖVP
13. Gemeinderatsmitglied Stefan Knonbauer, ÖVP entschuldigt  
Ersatzmitglied Carina Penzinger
14. Gemeinderatsmitglied Ingrid Scherrer, ÖVP
15. Gemeinderatsmitglied Marco Sageder, ÖVP
16. Gemeinderatsmitglied Johannes Bauer, ÖVP
17. Gemeinderatsmitglied Josef Bauer, FPÖ
18. Gemeinderatsmitglied Markus Georg Kasbauer, FPÖ
19. Gemeinderatsmitglied Günter Roland Pichler, FPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Patric Aumayr
20. Gemeinderatsmitglied Franz Stefan Scharnböck, FPÖ
21. Gemeinderatsmitglied Dominik Schauer, FPÖ
22. Gemeinderatsmitglied Manfred Eymannsberger, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Günther Eymannsberger
23. Gemeinderatsmitglied Ahlam Dorfer, SPÖ
24. Gemeinderatsmitglied Valentin Weitzhofer, SPÖ entschuldigt  
Ersatzmitglied Markus Weitzhofer
25. Gemeinderatsmitglied Michael Kahr, SPÖ

Der Bürgermeister eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder zeitgerecht am 29.05.2024 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Gemeindeamtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 02.05.2024 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- f) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Sodann bestimmt er AL Klaus Selgrad zum Schriftführer dieser Sitzung.

**Bürgerfragestunde:**

Es gibt keine Wortmeldungen.

## TAGESORDNUNG UND BESCHLÜSSE

1. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020; Kenntnisnahme
---

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 vom 3.5.2024 (BHSDGEM-2021-239378/2-HoM) den Fraktionen zur Information vorgelegen ist. Der Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Schardenberg wird von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis zu nehmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

2. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021; Kenntnisnahme
---

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 vom 3.5.2024 (BHSDGEM-2022-505219/7-FeM) den Fraktionen zur Information vorgelegen ist. Der Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde Schardenberg wird von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

### 3. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022; Kenntnisnahme

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 vom 3.5.2024 (BHSDGEM-2022-505219/8-FeM) den Fraktionen zur Information vorgelegen ist. Der Rechnungsabschluss 2022 der Marktgemeinde Schardenberg wird von der Bezirkshauptmannschaft zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen zu den ausgewählten Prüfpunkten sind zu beachten.

#### **Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

#### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

### 4. Verwendung des Zweckzuschusses gemäß der Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz; Beschlussfassung

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr im Jahr 2024. Die Verteilung der Mittel an die Gemeinden des Bundeslandes Oberösterreich richtet sich nach der Volkszahl, die für die Verteilung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 gemäß § 10 Abs 7 FAG 2017 heranzuziehen ist; Stichtag: 31. Oktober 2021. Die Höhe der Mittel, die die Marktgemeinde Schardenberg erhält, beträgt € 41.493,-. Der Gemeinderat hat einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit (Betriebe der Wasserversorgung, Betriebe der Abwasserbeseitigung, Betriebe der Müllbeseitigung) zu erfolgen hat.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Mittel über die Grundgebühr der Müllbeseitigung auf die Gebührenpflichtigen zu verteilen. Nicht jeder hat einen Wasser- oder Kanalanschluss. Bei den Müllgebühren können aber alle Gebührenpflichtigen berücksichtigt werden. In einer Überschlagsrechnung wurden ca. € 49,- für jeden Gebührenpflichtigen errechnet. Über die Verteilung ist in der Gemeindezeitung zu informieren und die Gutschrift ist auf der Vorschreibung unter dem Titel Gebührenbremse-Gesetz auszuweisen. Die Aufteilung des Zuschusses hat auf die mit Stichtag 1. Juni 2024 Gebührenpflichtigen im 3. Quartal zu erfolgen.

#### **Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Verteilung des Zweckzuschusses gemäß der Oö. Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz auf Basis der Grundgebühr für die Müllbeseitigung (Ansatz 852) auf die Gebührenpflichtigen zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

5. Finanzierungsplan für die Baufreimachung für den Neubau der Volksschule; Beschlussfassung
---

Nachdem die Finanzierung des Volksschulneubaus das Gemeindebudget stark belasten wird, wurden noch Verhandlungen um zusätzliche Förderungen mit der Oö. Landesregierung geführt und kann heute noch kein Finanzierungsplan vorgelegt werden. Um aber den geplanten Baubeginn im Herbst nicht zu verzögern konnte erreicht werden, dass ein Finanzierungsplan für den Abbruch (Baufreimachung) des Bestandes vorgezogen werden kann. Mit Beschluss des vorliegenden Finanzierungsplanes vom 31.05.2024 (IKD-2014-5004/45-Ho) kann die Ausschreibung für den Abbruch beauftragt werden und im August der Auftrag vergeben werden.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	2025	Gesamt in Euro
Haushaltsrücklagen	100.800		100.800
LZ, GEFT		144.000	144.000
BZ - Projektfonds		115.200	115.200
Summe in Euro	100.800	259.200	360.000

Klaus Selgrad erklärt, dass der Finanzierungsplan für den Neubau in der Augustsitzung vorliegen sollte. Damit sollte dann genug Zeit sein, die Angebote für die Gewerke einzuholen um bis zur Baufreimachung die Aufträge zu vergeben.

**Wortmeldungen:**

Franz Scharnböck interessiert sich was mit dem Abbruchmaterial passiert. Er meint, sobald das Material weggefahren wird, wird dieses als Abfall deklariert und im Gegenzug muss man wieder teures Material zukaufen. Für den Unterbau des Parkplatzes bzw. zum Hinterfüllen könnte man das gebrochene Abbruchmaterial an Ort und Stelle wiederverwenden.

Markus Kasbauer merkt dazu an, dass ein Teil jedenfalls zu entsorgen sein wird und spricht sich für die Wiederverwertung von brauchbarem Material direkt auf der Baustelle aus.

Klaus Selgrad wird mit dem Generalübernehmer BW-Projekt sprechen und sicherstellen, dass diese Thematik in der Ausschreibung gewürdigt wird.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan vom 31.05.2024 (IKD-2014-5004/45-Ho) für die Baufreimachung für den Neubau der Volksschule zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

6. Finanzierungsplan für die Ersatzbeschaffung eines Traktors für den Bauhof; Beschlussfassung
---

AM 2.5.2024 wurde in der Gemeinderatsitzung bereits der Grundsatzbeschluss gefasst, den Traktor des Bauhofes durch ein Neufahrzeug zu ersetzen. Bei Einholung von unverbindlichen Preisauskünften für die Anschaffung eines neuen Traktors sowie über den Restwert des vorhandenen Traktors hat sich gezeigt, dass der Restwert des gebrauchten Fahrzeuges unter Umständen den Eigenanteil der Gemeinde abdecken kann. Daher wurde ein Finanzierungsantrag gestellt und wurde der vorliegende Finanzierungsplan vom 3.6.2024 (IKD-2024-137181/10-Ho) zugestellt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2024	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung	41.300	41.300
Haushaltsrücklagen	16.100	16.100
BZ - Projektfonds	116.400	116.400
Summe in Euro	173.800	173.800

Der Bürgermeister will nach Beschluss des Finanzierungsplanes mit den örtlichen Lieferanten verhandeln. Präferiert wird ein Steyr Profi CVT mit 6 Zylinder. Aber auch ein Fendt mit 4 Zylinder kann miteinbezogen werden. Die Firmen Deschberger und Zechmeister können beide den Steyr Profi CVT über die BBG anbieten, was den Vorteil hätte, dass ein Vergabeverfahren nicht notwendig ist.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Finanzierungsplan vom 03.06.2024 (IKD-2024-137181/10-Ho) für die Ersatzbeschaffung eines Traktors zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

**7. Raumordnungsangelegenheiten:**

- a) Flächenwidmungsplanänderung 4/120, betr. Parzellen 258/7, 258/17 und 257/18 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 1.784m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Parzelle 258/14 und Teile der Parzelle 277 im Ausmaß von 293m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche Fließender Verkehr; Stellungnahme zu den Versagungsgründen; Beschlussfassung

Mit Schreiben vom 21.3.2024 (RO-2023-371373/9-Gro) wurden zur beantragten Flächenwidmungsänderung Versagungsgründe festgestellt. Zu dem im Rahmen der Vorlage zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelten Baulandsicherungsvertrag wird aus rechtlicher Sicht bemängelt, dass dieser nicht ausreichend ist, da die darin festgelegte Bebauungsverpflichtung lediglich das Grundstück Nr. 258/18 gilt. Für das Grundstück Nr. 258/17 wurde keine Vereinbarung abgeschlossen. Dem Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 8.2.2024 ist zu entnehmen, dass geplant ist an das bestehende Haus (Gst.258/5) eine Garage samt Aufstockung für eine zusätzliche Wohneinheit zu bauen; ein Planentwurf lag damals noch nicht vor. Eine Sicherstellung einer Bebauung sämtlicher Parzellen, die nicht im Widerspruch zum Grundsatz einer sparsamen Grundinanspruchnahme steht, ist somit nicht gewährleistet.

Der Bürgermeister erklärt, dass mittlerweile ein Plan-Entwurf vom 8.5.2024 für die Bebauung vorliegt. Weiters hat er mit der Raumordnung abgeklärt, ob ein Vorkaufsrecht als Sicherstellung ausreichend ist. Dies wurde von der Raumordnung Mag. Leeb als nicht geeignet abgelehnt. Aus Sicht der Raumordnung gelten als geeignete Sicherstellung ein Wiederkaufsrecht oder eine Vereinbarung über eine jährliche Pönale als Strafzahlung bei Nichteinhaltung des Vertrages. Der Widmungswerber ist nun bereit den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag vom 16.4.2024 hinsichtlich Wiederkaufsrecht zu unterschreiben.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

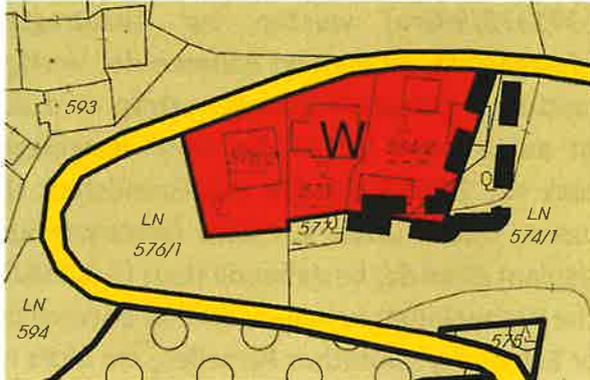
**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/120, betr. Parzellen 258/7, 258/17 und 257/18 (KG Schardenberg) im Ausmaß von ca. 1.784m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet sowie Parzelle 258/14 und Teile der Parzelle 277 im Ausmaß von 293m<sup>2</sup> von Grünland in Verkehrsfläche Fließender Verkehr samt dem vorliegenden Baulandsicherungsvertrag für Gst. 257/17 zu beschließen. Der Baulandsicherungsvertrag vom 16.4.2024 für Gst. 257/17 liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 1** bei.

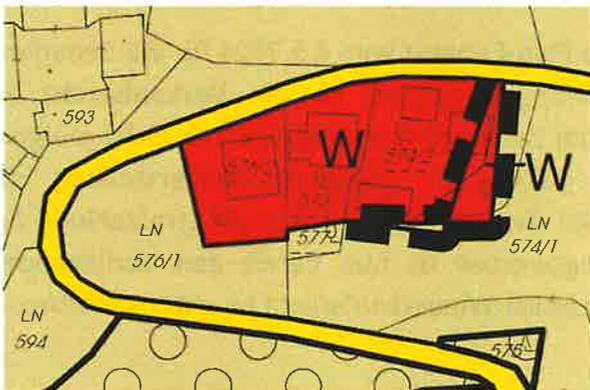
**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

7. Raumordnungsangelegenheiten:  
 b) Flächenwidmungsplanänderung 4/124, betr. Teile der Parzellen 574/1 und 574/2 (KG Fraunhof) im Ausmaß von ca. 291m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet und Teile der Parzelle 574/1 (KG Fraunhof) im Ausmaß von ca. 39m<sup>2</sup> von Bauland Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft; Einleitung

**Rechtswirksamer Bestand**



**Änderung**



In seinem Bericht „Flächeninanspruchnahme und widmungskonforme Nutzung des Raumes in OÖ“ vom Mai 2023 hat der Oö. Landesrechnungshof unter anderem eine größere Anzahl von Fällen identifiziert, bei denen der Verdacht besteht, dass es bei Gebäuden zu unrechtmäßigen Abweichungen von der bewilligten Situierung, insbesondere in das angrenzende Grünland, gekommen ist. Diese Verdachtsfälle betreffen neben anderen auch die Marktgemeinde Schardenberg, konkret die bestehenden Gebäude auf den Grundstücken Nr. 574/1 und 574/2, KG Nr. 48213.

Seitens der Marktgemeinde wurde dem Antragsteller ein Bauplatz über die Widmungsgrenze hinaus genehmigt mit der Absicht, die Widmungsänderung bei einer generellen Überarbeitung des

Flächenwidmungsplanes mitzubeschließen. Dieses Vorgehen war nicht rechtmäßig und hätte der Bauplatz seitens der Gemeinde nicht genehmigt werden dürfen. Eine Baubewilligung aus dem Jahr 2008 liegt vor. Der Widmungswerber hat aber zudem den Fehler gemacht, das Gebäude ca. 3m weiter nach Osten zu bauen als in der Baugenehmigung vorgesehen. Damit steht das Gebäude zwar am Bauplatz. Es werden aber die Abstände zur Bauplatzgrenze nicht eingehalten und ist daher baurechtswidrig. Nach der derzeitigen Gesetzeslage und dem Bad Ischler Erkenntnis müsste ein Abbruchbescheid erlassen werden. Der Bürgermeister stellt fest, dass es abgesehen vom Bericht des Landesrechnungshofes keinen Anlass zur Beanstandung gibt und baurechtlich die Angelegenheit korrigiert werden könnte sofern die Raumordnung das zulassen würde. Eine Sanierung durch Änderung des Flächenwidmungsplanes ist aber aus heutiger Sicht der gesetzlichen Lage nicht zulässig. Die Situierung der Liegenschaft hat keinerlei Einfluss auf die Nachbarn, stört kein Ortsbild und es ist sämtliches, umliegendes Grünland im Eigentum des Widmungswerbers. Auch gibt es keine Einwände gegen die Situierung des Gebäudes seitens der Nachbarn. Ein Abbruch des Gebäudes ist für den Widmungswerber existenzbedrohlich. Der Bürgermeister stellt fest, dass seitens der Landesregierung zu derartigen Fällen eine Lösung erforderlich ist. Er wird eher sein Amt als Bürgermeister zurücklegen, als in diesem Fall einen Abbruchbescheid zu erlassen.

**Wortmeldungen:**

Markus Kasbauer fragt, ob es richtig ist, dass das Gebäude im Grünland steht? Der Bürgermeister bestätigt dies und merkt an, dass es ein Fehler der Gemeinde war, den Bauplatz über die Widmungsgrenze ins Grünland zu ziehen. Das Gebäude wurde aber von der Baufirma direkt an die Bauplatzgrenze gebaut und der Abstand von 3m wurde nicht eingehalten. Dies war dem Widmungswerber so auch nicht bewusst.

Florian Mair fragt, ob das Objekt als landwirtschaftliches Gebäude im Grünland Bestand haben würde? Der Bürgermeister stellt dazu fest, dass eine Landwirtschaft zum einen nicht nachweisbar ist und zudem die bestehende Widmung kein Dorfgebiet ist und im Wohngebiet eine Landwirtschaft nicht zulässig ist.

Josef Bauer befürwortet die Einleitung der Widmungsänderung mit der Hoffnung, dass seitens der Landesregierung für solche Fälle eine Lösung angeboten wird.

Patric Aumayr fragt, ob es Erkenntnisse aus anderen Gemeinden, respektive Enzenkirchen gibt? Der Bürgermeister weiß von ersten Abbruchbescheiden, die zur Vollziehung an die Bezirkshauptmannschaft übergeben wurden. Grundsätzlich ist eine Bescheidbeschwerde an das Landesverwaltungsgericht möglich. Eine ordentliche Revision ist ausgeschlossen. Aufgrund der Tatsache, dass Kinder wohnhaft sind, ist eine außerordentliche Revision an das Bundesverwaltungsgericht möglich – Wartezeiten bis zu 11 Jahre!!! Für den gegenständlichen Widmungswerber wäre das eine unzumutbare Belastung durch die fortwährende Ungewissheit hinsichtlich eines Ergebnisses.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung 4/124, betr. Teile der Parzellen 574/1 und 574/2 (KG Fraunhof) im Ausmaß von ca. 291m<sup>2</sup> von Grünland in Bauland Wohngebiet und Teile der Parzelle 574/1 (KG Fraunhof) im Ausmaß von ca. 39m<sup>2</sup> von Bauland Wohngebiet in Grünland Land- und Forstwirtschaft, einzuleiten.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

**8. Grundstücksangelegenheiten:**

- a) Verkauf des Bau-Grundstückes 597/8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 866m<sup>2</sup>;  
Beschlussfassung

Für den Verkauf der Parzelle 597/8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 866m<sup>2</sup> liegt ein Kaufvertrag vom Notariat Schärding vor. Die Reservierung des Grundstückes wurde in der Gemeinderatsitzung vom 2.5.2024 beschlossen. Der Kaufpreis beträgt € 70,-/m<sup>2</sup>. Der Bauzwang beträgt 4 Jahre, Sicherstellung durch Wiederkaufsrecht mit Grundbucheintragung.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Verkauf des Bau-Grundstückes 597/8 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 866m<sup>2</sup> zu beschließen. Der Kaufvertrag liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 2** bei.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

8. Grundstücksangelegenheiten:

b) Reservierung des Bau-Grundstückes 597/4 (KG Schardenberg) in Wühr;  
Beschlussfassung

Für das freie Baugrundstück in Wühr gibt es eine Familie, die den Kauf der Parzelle wünscht. Um den Interessenten Sicherheit zu gewähren, dass der Gemeinderat einem vorliegenden Kaufvertrag auch zustimmt und beschließt, soll dieses Grundstück reserviert werden. Die Reservierung wird solange aufrecht gehalten, bis ein anderer Werber dieses Grundstück erwerben möchte. Bis zur darauffolgenden Gemeinderatsitzung ist dann ein Kaufvertrag zu erstellen oder die Reservierung verfällt. Die Namen der Grundwerber sowie deren schriftliche Bewerbung sind den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt und liegen dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 3** bei. Den Kriterien des Gemeinderats hinsichtlich junger Familien und ein Nahebezug zu Schardenberg wird entsprochen.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Bau-Grundstückes 597/4 (KG Schardenberg) in Wühr zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

8. Grundstücksangelegenheiten:

c) Reservierung des Bau-Grundstückes 450/2 (KG Schardenberg) am Germanenweg;  
Beschlussfassung

Für das freie Baugrundstück am Germanenweg gibt es eine Familie, die den Kauf der Parzelle wünscht. Um den Interessenten Sicherheit zu gewähren, dass der Gemeinderat einem vorliegenden Kaufvertrag auch zustimmt und beschließt, soll dieses Grundstück reserviert werden. Die Reservierung wird solange aufrecht gehalten, bis ein anderer Werber dieses Grundstück erwerben möchte. Bis zur darauffolgenden Gemeinderatsitzung ist dann ein Kaufvertrag zu erstellen oder die Reservierung verfällt. Die Namen der Grundwerber sowie deren schriftliche Bewerbung sind den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt und liegen dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 4** bei. Den Kriterien des Gemeinderats hinsichtlich junger Familien und ein Nahebezug zu Schardenberg wird entsprochen.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Bau-Grundstückes 450/2 (KG Schardenberg) in Wühr zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

**8. Grundstücksangelegenheiten:**

- d) Reservierung des Bau-Grundstückes 207/21 (KG Schardenberg) am Kubinger Feld;  
Beschlussfassung

Für das freie Baugrundstück am Kubinger Feld gibt es einen Interessenten, der den Kauf der Parzelle wünscht. Um dem Interessenten Sicherheit zu gewähren, dass der Gemeinderat einem vorliegenden Kaufvertrag auch zustimmt und beschließt, soll dieses Grundstück reserviert werden. Die Reservierung wird solange aufrecht gehalten, bis ein anderer Werber dieses Grundstück erwerben möchte. Bis zur darauffolgenden Gemeinderatsitzung ist dann ein Kaufvertrag zu erstellen oder die Reservierung verfällt. Der Name des Grundwerbers sowie dessen schriftliche Bewerbung ist den Mitgliedern des Gemeinderats bekannt und liegt dieser Verhandlungsschrift als **Anlage 5** bei. Den Kriterien des Gemeinderats hinsichtlich junger Familien und ein Nahebezug zu Schardenberg wird teilweise entsprochen. Klaus Selgrad trägt die schriftliche Bewerbung vollinhaltlich vor.

**Wortmeldungen:**

Josef Bauer berichtet aus der FPÖ Fraktionssitzung, dass die Meinung vertreten wird, die Parzelle noch zu behalten. Es handelt sich um die letzte Bauparzelle, die die Gemeinde zu vergeben hat und es sind auch in Zukunft für die Gemeinde keine weiteren Bauparzellen erwerbbar.

Günther Eymannsberger sieht keinen Grund, gegen einen Verkauf zu sein. Die Bewerbung ist schlüssig und nur weil es sich um die letzte Parzelle handelt ist für ihn kein Versagungsgrund.

Andreas Knunbauer berichtet aus der ÖVP Fraktionssitzung und bestätigt, dass die Parzelle nicht an den Bewerber vergeben werden soll, weil im Vergleich zu den anderen Bewerbern der Nahebezug zu Schardenberg nicht im gewünschten Umfang gegeben ist.

Franz Scharnböck spricht sich gegen die Vergabe aus und würde es lieber sehen, einer Familie gegenüber einer Einzelperson den Vorzug zu geben.

Markus Kasbauer spricht sich ebenso für eine Familie, so wie für die Reservierungen der oben behandelten Grundstücke, aus, der das Grundstück angeboten werden soll.

Georg Mayr-Steffeldemel weist auch auf den Unterschied zur Familiensituation mit den anderen Bewerbern hin und meint, dass den Anforderungen der Gemeinde nicht im gewünschten Umfang entsprochen wird.

**Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Reservierung des Bau-Grundstückes 207/21 (KG Schardenberg) am Kubinger Feld zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird mehrstimmig durch Handheben abgelehnt.**

**2 Enthaltungen: Günther Eymannsberger, Michael Kahr**

**8. Grundstücksangelegenheiten:**

- e) Löschung des Wiederkaufsrechts für Grundstück 591/1, EZ 396 (KG Schardenberg) in Folge Bebauung; Beschlussfassung

Im Kaufvertrag vom 10.09.1990 wurde gem. Pkt. 8 das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Schardenberg vereinbart. Das Grundstück ist widmungsgemäß bebaut und somit spricht nichts gegen die Löschung des Grundbucheintrags hinsichtlich Wiederkaufsrecht.

**Wortmeldungen:**

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen

**Antrag:**

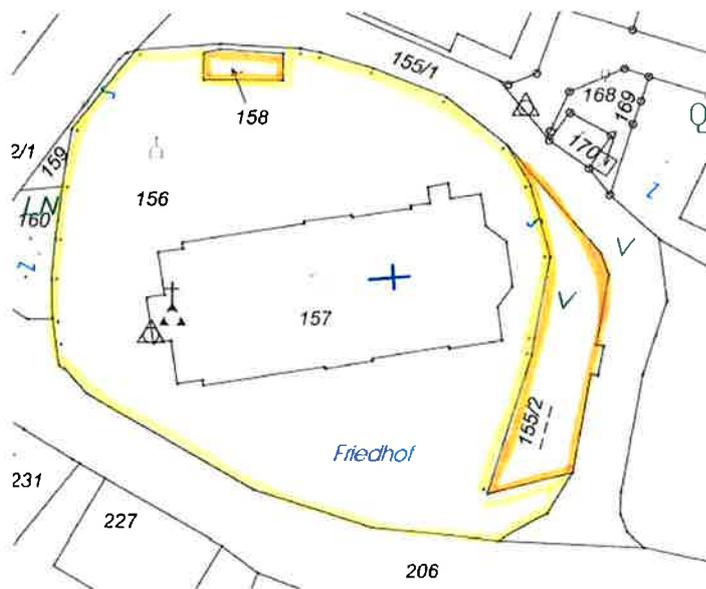
Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Löschung des Wiederkaufsrechts für Grundstück 591/1, EZ 396 (KG Schardenberg) in Folge Bebauung zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

**8. Grundstücksangelegenheiten:**

- f) Abtretung des Grundstückes 155/2 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 289m<sup>2</sup> an die Pfarre Schardenberg; Grundsatzbeschluss

Im Zuge der Neustrukturierung der Verwaltung der Pfarre ist man daraufgekommen, dass am Friedhof das Grundstück 155/2 im Eigentum der Gemeinde ist. Der restliche Friedhof ist im Eigentum der Pfarre. Am Gst. 158 befindet sich die Aufbewahrungshalle. Diese ist im Gemeindeeigentum und auch das Grundstück bleibt im Gemeindeeigentum. Das Grundstück 155/2 stammt noch aus der Zeit, als der Friedhof erweitert wurde und das Grundstück als öffentl. Gut geführt wurde und nach wie vor öffentl. Gut ist. Die Pfarre verwaltet den Friedhof zur Gänze und so wäre es nur richtig, das Grundstück an die Pfarre abzutreten. Die Abtretung kann nur kostenlos erfolgen und sollte die Gemeinde auch die anfallenden Kosten übernehmen. Der Grundsatzbeschluss soll dazu dienen, mit der Pfarre Schardenberg die Verhandlungen aufzunehmen.



### **Wortmeldungen:**

Rosa Hofmann und Andreas Knunbauer sprechen sich für die Abtretung an die Pfarre Schardenberg aus. Auch Markus Kasbauer ist für eine Bereinigung der Besitzverhältnisse.

### **Antrag:**

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Abtretung des Grundstückes 155/2 (KG Schardenberg) im Ausmaß von 289m<sup>2</sup> an die Pfarre Schardenberg grundsätzlich zu beschließen.

**Ergebnis: Sein Antrag wird einstimmig durch Handheben beschlossen.**

## 9. Allfälliges

Der **Wasserleitungsbau** der Hauptleitung für die Versorgung von Gattern wird bis Ende Juli / Anfang August abgeschlossen. Die Hausanschlüsse werden bis Oktober gebaut. Nach Einbau der Technik kann mit dem Beginn der Wasserlieferung Ende des Jahres 2024 / Anfang 2025 gerechnet werden.

Der **Glasfaserausbau** hat sich länger als geplant gezogen. Die letzten Arbeiten sind im Gange und sollten in den nächsten 2-3 Wochen abgeschlossen werden.

Im Bereich **Straßenbau** ist Mitte Juli geplant die Alfred-Kubin-Straße zu sanieren. Weiters wird der Umkehrplatz bei der Nahwärme in der Gewerbestraße Kubing asphaltiert. Mit dem WEV ist Kontakt aufzunehmen bzgl. Güterweg Gattern. Die Straße in Gattern Richtung Kohlbauer und Wolf soll auf deren Wunsch nach Errichtung der Wasserversorgung nicht asphaltiert werden, ein Spritzasphalt ist hier ausreichend. Markus Kasbauer berichtet, dass am Waldweg von der Kubinger Seite her große Schlaglöcher zum Ausbessern sind.

Günther Eymannsberger hat eine Verständnisfrage zu den Baumaßnahmen in Gattern (Kohlbauer) Der Bürgermeister erklärt, dass sowohl die Wasserleitung gegraben wird als auch das Hochwasserprojekt mit Bau einer neuen Brücke ansteht. Nach Abschluss dieser Arbeiten

wird die Straße hergerichtet. Der Wunsch der Anrainer ist aber eine Spritzdecke wegen besserer Haftung im Winter.

Georg Mayr-Steffeldemel weist auf das zum 2. Mal abgehaltene **Repaircafe** am 15.6.2024 von 9:00 – 12:00 Uhr am Gemeindeamt hin.

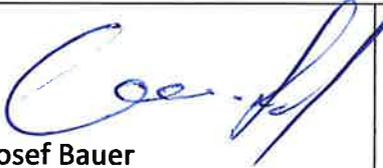
Rosa Hofmann ladet am 30.6. zum **Generationenwandertag** ein. Die Bergmesse wird wahrscheinlich am 10.8.2024 stattfinden.

Karl Heinz Bachmair lädt zum Konzert „Quintonic“ in die Pfarrkirche am 22.6.2024 ein.

Die Einladung zum **Gemeindeausflug** wurde ausgeteilt. Die Kosten werden von der Gemeinde mit € 100,- pro Person unterstützt. Anmeldung erforderlich.

Klaus Selgrad gibt bekannt, dass er mit ca. Ende 2025 in den **Ruhestand** übertreten wird.

 Klaus Selgrad	 MMag. Stefan Krennbauer
Unterschrift des Schriftführers:	Unterschrift des Vorsitzenden:

 Andreas Knunbauer	 Josef Bauer	 Manfred Eymannsberger
Unterschrift eines Mitgliedes der ÖVP-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der FPÖ-Gemeinderatsfraktion:	Unterschrift eines Mitgliedes der SPÖ-Gemeinderatsfraktion:

Ende: 21:15 Uhr

Abschluss: Wirt z'Kneiding